

Aktenzeichen

Verfasser/in

Meinicke, Georg

Beratung

Datum

Umwelt- und Verkehrsausschuss

03.12.2025

öffentlich

Betreff

Änderung Parkgebührenverordnung - Beschluss UVKA vom 24.09.2025;

Sachverhalt:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.09.2025 beschlossen:

„Die Verwaltung prüft in den Straßen

- Crailsheimstraße,
- Brauhausstraße,
- Jägerndorfer Straße,
- Mariusstraße,
- Flurstraße und
- Karlsbader Straße

die Einrichtung von Anwohnerparkplätzen durch Bedarfsabfrage und stellt das Ergebnis in der übernächsten Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses vor.“

Vor Durchführung einer Abfrage bei den Anwohnern ergab die Auswertung der bereits bei der Stadt vorliegenden Daten folgendes Bild:

In den Straßen Mariusstraße, Flurstraße und Karlsbader Straße ist die Nachfrage nach Anwohnerparkausweisen seit Jahren stetig rückläufig. Aktuell sind nur noch 3 Ausweise im Umlauf – eine Verlängerung über das Jahr 2025 ist seitens der Stadtverwaltung nicht vorgesehen.

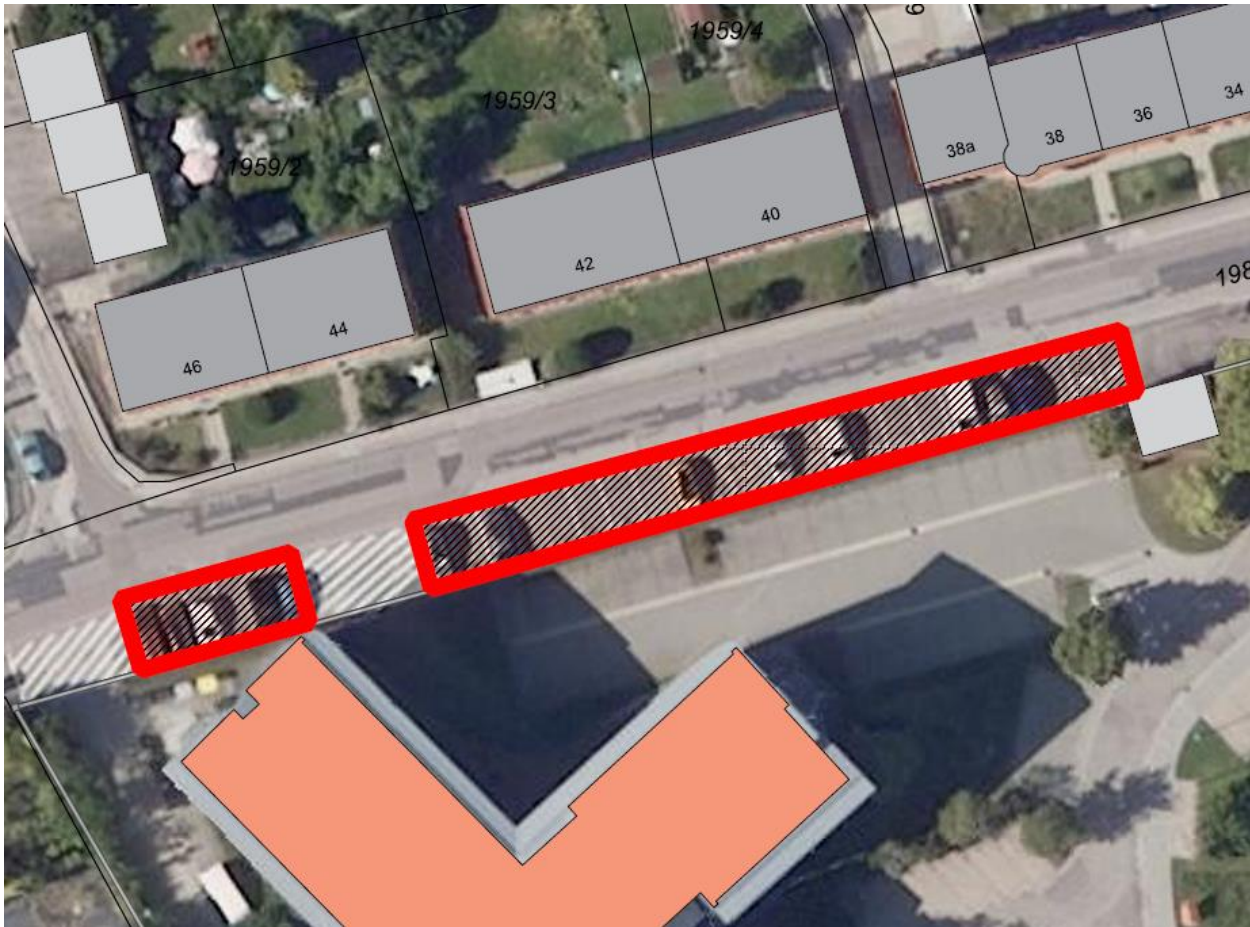
In der Jägerndorfer Straße, Brauhausstr und Crailsheim Straße bestand bislang überhaupt keine Nachfrage nach Anwohnerparkausweisen.

In der Brauhausstr. stehen schlicht keine Parkflächen mehr zur Verfügung, die vorhandenen sind gebührenpflichtig oder der Innenstadt zugeordnet. Bewohnerstellplätze müssten folglich in die umliegenden Straßen verlagert werden. (z.B. in die Schillerstr.) Allerdings ist die mögliche Gesamtzahl an Bewohnerparkplätzen in dem Viertel bereits ausgereizt.

In der Crailsheimstraße selbst stehen insgesamt ca. 50 Parkplätze zur Verfügung. Bei Ausweisung eines Bewohnerparkbereichs müssten auch die Nebenstraßen wie Melweg und Tilsiterstr. mit einbezogen werden, da diese über eine hohe Anzahl Bewohnern bei geringem Stellplatzangebot verfügen. Eine Aufteilung der Parkplätze dieses Bereichs in Bewohner-, freie – und gebührenpflichtige Parkplätze würde voraussichtlich zu einer weiteren Verschärfung der bereits jetzt schon angespannten Lage führen. Unabhängig davon wurde durch das erst erstellte Parkraumbewirtschaftungskonzept kein Bedarf an Bewohnerparkplätzen für das gesamte Gebiet festgestellt.

Möglich und sinnvoll erscheint jedoch die Einführung einer Gebührenpflicht für die 26 unmittelbar vor dem Landratsamt befindlichen Parkplätze der Crailsheimstraße. Diese könnten durch Aufstellung eines Automaten in die Bewirtschaftung einbezogen und der Parkzone 2 zugewiesen werden. Die Kosten liegen bei ca. 5000 €.

Unter der Haushaltsstelle 02.6800.9630 stehen ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung.



Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von	
☒	Gesamtausgaben in Höhe von	- 5.000,00 €
	Saldo	
Es liegt Wählen Sie ein Element aus. vor:		
Die Gesamtausgaben teilen sich auf in:		
	- Sachausgaben	5.000,00 €
	- Personalausgaben	

☐	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
		Wählen Sie ein Element aus.:
☐	einmalig	☐ laufend
☐	Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Wählen Sie ein Element aus.	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

☒	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:	02.6800.9630
	:	Wählen Sie ein Element aus.	
☒	einmalig	☐ laufend	

- ☒ Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle i. H. v. _____ zur Verfügung.
Davon sind _____ bereits gebunden.
- ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20 _____

- ☐ enthalten
☐ nicht enthalten

- ☐ Folgeeinnahmen in Höhe von _____
☐ Folgeausgaben in Höhe von _____
Saldo _____

Es liegt Wählen Sie ein Element aus. vor:

Die Gesamtausgaben teilen sich auf in:

- Sachausgaben _____
- Personalausgaben _____

im Verwaltungshaushalt

Haushaltsstelle:
Wählen Sie ein Element aus.:
☐ einmalig ☐ laufend

- ☐ Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Wählen Sie ein Element aus.
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln erfolgt durch

Bereitstellung von ☐ überplanmäßigen ☐ außerplanmäßigen Haushaltsmitteln.

Deren Deckung erfolgt durch

- ☐ Minderausgaben bei Haushaltsstelle:
☐ Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle:
☐ Ausgleich im Rahmen der Jahresrechnung
☐ verbindliche Einplanung im Haushaltsjahr
☐ Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Sonstige Hinweise:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt:

Die 26 Parkplätze auf der nördlich des Landratsamtes befindlichen Parkfläche werden durch Aufstellung eines Parkscheinautomaten (Kosten ca. 5000 €) und Aufnahme in das Handyparken gebührenpflichtig. Die Parkplätze werden der Parkzone 2 zugewiesen.

Von einer weiteren Bedarfsabfrage der Anwohner (Beschluss zu TOP 3 der Sitzung des UVKA vom 24.09.2025) wird abgesehen.

